

# Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Bergkamen

## für die KiTa-Jahre 2021/2022 bis 2025/2026

### Inhaltsverzeichnis

1	Gesetzliche Grundlagen.....	- 3 -
1.1	Planungsverantwortung des Jugendhilfeträgers.....	- 3 -
1.2	Vorgaben und Rahmenbedingungen:.....	- 3 -
1.3	Gruppenformen.....	- 4 -
2	Planungsfaktoren.....	- 5 -
2.1	Vorhandene Angebotsstruktur.....	- 5 -
2.1.1	Familienzentren.....	- 6 -
2.1.2	Sprachförder-KiTa und Plus-KiTa.....	- 7 -
2.1.3	Flexible Öffnungszeiten.....	- 8 -
2.2	Nachfrage.....	- 10 -
2.2.1	Die Nachfrage des Platzangebotes.....	- 11 -
2.2.2	Die Nachfrage der unterschiedlichen Belegungsformen.....	- 13 -
2.3	Gebietsstruktur und Bevölkerungsentwicklung.....	- 16 -
3	Kindertagespflege und Großtagespflege.....	- 20 -
3.1	Gesetzliche Grundlagen.....	- 20 -
3.2	Tagespflege und Großtagespflege in Bergkamen.....	- 21 -
4	Von Behinderung bedrohte oder betroffene Kinder.....	- 22 -
5	Kommunalen Bedarfsentwicklung und Planungsziele.....	- 24 -
5.1	Ortsteil Overberge.....	- 25 -
5.2	Ortsteil Rünthe.....	- 26 -
5.3	Bergkamen-Oberaden/Heil.....	- 28 -
5.4	Ortsteil Weddinghofen.....	- 31 -
5.5	Ortsteil-Mitte.....	- 33 -
5.6	Planungsziele im Stadtgebiet.....	- 35 -
5.6.1	Betreuungsquote im Ü3 Bereich.....	- 36 -
5.6.2	Betreuungsquote im U3 Bereich.....	- 36 -

## Vorwort

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung ist als Teil der Jugendhilfeplanung vom örtlichen Träger der Jugendhilfe durchzuführen gemäß § 80 Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe durchzuführen.

Ein Kind hat mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege. Unter bestimmten Voraussetzungen kann diese Förderung auch vor Vollendung des ersten Lebensjahres in Anspruch genommen werden. Die Kindertagesstättenbedarfsplanung orientiert sich an dem Betreuungsbedarf, der in einer Kommune lebenden Kinder ab Vollendenden des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt. Für die Planung ist die Unterscheidung der Altersstufen der unter dreijährigen Kinder (U3) und der über dreijährigen Kinder (Ü3) gesondert zu berücksichtigen.

Für den vorliegenden Jugendhilfeplan wurde der vorgeschriebene Planungszeitraum von fünf Jahren (KiTa-Jahre 2021/2022 bis 2025/26) betrachtet. Die Planungsergebnisse und Perspektiven stellen Prognosen dar, die fortlaufend zu überprüfen sind. Die tatsächliche Entwicklung in der Kindertagesbetreuung unterliegt einer stetigen Dynamik. Sie ist abhängig von unterschiedlichen Faktoren. Hier soll ein Einblick in die aktuelle Situation der Betreuungslandschaft in Bergkamen und ein prognostizierter Blick in Bezug auf die Betreuungslandschaft in den nächsten Jahren gegeben werden. Nach dem allgemeinen Teil zum rechtlichen Hintergrund sowie den Erläuterungen der Berechnungen, folgt die Darstellung der Situation mit einem Rückblick auf die Entwicklungen im Kindertagesbetreuungswesen.

# 1 Gesetzliche Grundlagen

## 1.1 Planungsverantwortung des Jugendhilfeträgers

§ 80 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)	Planungsverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, Bedarfsermittlung
§ 4 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	Die Bedarfsfeststellung auf Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung ist Voraussetzung für die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen

## 1.2 Vorgaben und Rahmenbedingungen:

§ 24 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)	Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr
§ 24 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)	Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt
§ 24 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)	Besondere Voraussetzungen für den Anspruch auf einen Betreuungsplatz vor Vollendung des ersten Lebensjahres
§ 8 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	Gemeinsame Förderung aller Kinder: Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden.
§ 41 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	Planungsgarantie: Bei Abweichungen zwischen Jugendhilfeplanung und tatsächlicher Ist-Belegung erfolgt die Finanzierung der Einrichtung auf Basis der Ist-Belegung des Vorjahres im Rahmen der Planungsgarantie

### 1.3 Gruppenformen

In Kindertageseinrichtungen können drei verschiedene Gruppenformen wie folgt angeboten und belegt werden:

#### **Gruppenform-I**

20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung, davon 4 - 6 Kinder unter drei Jahren

#### **Gruppenform-II**

10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren

#### **Gruppenform-III**

25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

In den Gruppenformen wird zusätzlich unterschieden, welche Betreuungszeit gewählt wird:

A = 25 Stunden Betreuung

B = 35 Stunden Betreuung

C = 45 Stunden Betreuung

## 2 Planungsfaktoren

Bei der Planung und Berechnung des Betreuungsbedarfs sind unterschiedliche Faktoren zu berücksichtigen. Hierzu zählen die vorhandene Angebotsstruktur, die Nachfrage, die Gebietsstruktur (ländlich oder städtischer Raum), die soziale und wirtschaftliche Situation der Stadt und der Einwohner, die Zu- und Wegzugsbewegungen, Ausweisung von Wohngebieten u.a. in Verbindung mit gesetzlichen Veränderungen.

### 2.1 Vorhandene Angebotsstruktur

Bergkamen verfügt aktuell über 25 Kindertageseinrichtungen, die bereits geöffnet sind oder spätestens im Laufe des KiTa-Jahres 2021/2022 geöffnet sein werden.

Das Platzangebot, welches sich aus diesen vorhandenen Kindertageseinrichtungen ergibt, bietet 1.451 Plätze für Kinder über drei Jahren und 286 Plätze für Kinder unter drei Jahren.

Die Einrichtungen werden von fünf verschiedenen Trägern betrieben. Die AWO betreibt als größter Träger 10 Kindertageseinrichtungen, die evangelische Kirche betreibt 5 Kindertageseinrichtungen, die katholische Kirche betreibt 4 Kindertageseinrichtungen, die Johanniter betreiben 2 Kindertageseinrichtungen und 3 Kindertageseinrichtungen sind in städtischer Trägerschaft.

Die Verteilung der Plätze in den unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen ist nach Trägern sortiert der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Einrichtung	U3 Plätze	Ü3 Plätze	Gesamt
AWO Kindertageseinrichtung Flohzirkus (Lessingstr. 7)	3	17	20
AWO Kindertageseinrichtung Funkelstein (Stormstr. 49d)	12	73	85
AWO Kindertageseinrichtung Sonnenblume (Rünther Str. 58)	6	26	32
AWO Kindertageseinrichtung Springmäuse (Am Südhang 10)	12	78	90
AWO Kindertageseinrichtung Traumland (Friedrich-Ebert-Platz 2)	6	39	45
AWO Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt (August-Bebel-Str. 7)	12	48	60
AWO Kindertageseinrichtung Vorstadtstrolche (Schulstr. 8)	18	67	85
AWO Kindertageseinrichtung Wackelzahn (Am Wiehagen 34)	12	53	65
AWO Kindertageseinrichtung Lippestrolche (Berliner Str. 40)	22	53	75
AWO Kindertageseinrichtung Schatzinsel (Marie-Juchacz-Str. 3)	22	53	75
Ev. Kindergarten Arche Noah (Rünther Str. 42)	9	34	43
Ev. Kindergarten Bodelschwinghaus (Ebertstr. 20)	12	53	65
Ev. Kindergarten Büscherstiftung (Büscherstr. 46)	12	53	65
Ev. Kindergarten Grüner Weg (Grüner Weg 1)	6	64	70
Ev. Kindergarten mittendrin (Am Römerberg 40)	12	78	90
Johanniter Kindertageseinrichtung Eichendorffstraße (Eichendorffstr. 21)	12	53	65
Johanniter Kindertageseinrichtung Sugambrerstrasse (Sugambrerstr. 19)	32	103	135
Kath. Kindergarten Montessori (Overberger Str. 4)	12	53	65
Kath. Kindergarten St. Elisabeth (Pestalozzistr. 8)	6	64	70
Kath. Kindergarten St. Elisabeth, Oberaden (Am Römerberg 2)	12	53	65
Kath. Kindergarten St. Michael (Lindenweg 24)	6	39	45
Städt. KiTa Mikado (Eichendorffstr. 23)	6	114	120
Städt. KiTa Sprösslinge (Kamer Heide 51)	12	80	92
Städt. KiTa Tausendfüßler (Im Sundern 7)	12	103	115
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>286</b>	<b>1.451</b>	<b>1.737</b>

(Stand KiTa-Jahr 2021/2022)

In dieser Planung werden nur die Landesförderungen zur Qualitätsentwicklung dargestellt, die Teil der Jugendhilfeplanung sind. Sonderförderungen, die keine Beratung und Zustimmung der Jugendhilfeplanung erfordern, werden nicht aufgeführt.

### 2.1.1 Familienzentren

Gemäß § 42 KiBiz sind Familienzentren Kindertageseinrichtungen, die über die Aufgaben nach diesem Gesetz hinaus insbesondere leicht zugängliche und am Bedarf des Sozialraums orientierte Angebote für die Beratung, Unterstützung und Bildung von Familien vorhalten oder vermitteln.

Die Zielsetzung des Landes wird in der Handreichung des Ministeriums wie folgt beschrieben:

*„Familienzentren werden vor allem für Kinder und Eltern gebraucht, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Denn, ob Kindern und Jugendlichen Bildungs- und Lebenschancen eröffnet werden und ob sie diese ergreifen, das hängt noch immer in hohem Maße von der sozialen Herkunft ab. Benachteiligte Familien benötigen daher gezielte niedrigschwellige und alltagsnahe Angebote, denn gerade für sie ist der Gang in Beratungs- und Bildungseinrichtungen nicht immer selbstverständlich, obwohl der Wunsch nach Unterstützung hier besonders groß ist. Deshalb werden die örtlichen Jugendämter gebeten, Familienzentren prioritär in benachteiligten Gebieten aufzubauen. Allerdings können bei einer Bedarfsdeckung Familienzentren auch in anderen Stadtteilen etabliert werden. Damit erhalten die örtlichen Jugendämter wieder mehr Flexibilität bei ihrer Standortentscheidung.“*

Das Zertifizierungsverfahren und die Mittelverteilung für Familienzentren sind kommunal auf eine vom Land NRW bestimmte Anzahl begrenzt. Das MKFFI informiert die Kommunen darüber, ob das landesweite Kontingent erhöht wurde, so dass neue Familienzentren gefördert werden können. Mit Erlass vom 23.02.2021 teilte der Landschaftsverband Westfalen-Lippe mit, dass sich im KiTa-Jahr 2021/2022 in Bergkamen eine neue Einrichtung als Familienzentrum zertifizieren kann. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung muss daher noch entschieden werden, welche Einrichtung sich als Familienzentrum qualifizieren kann.

#### 2.1.2 Sprachförder-KiTa und Plus-KiTa

Das Land gewährt dem Jugendamt einen Zuschuss für „Plus-KiTa“ und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (§ 45 KiBiz). Mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020 wurden die Mittel für „Plus-KiTa und Sprachförder-KiTa“ zusammengeführt und die Fördersumme erhöht.

Die Vergabe der Mittel an die Jugendämter orientiert sich aktuell zu 75 Prozent an dem Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II und zu 25 Prozent an der Anzahl der Kinder, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird. Die Verteilung der Mittel erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Plus-KiTa-Einrichtungen in die Jugendhilfeplanung aufgenommen sind. Soweit es für die Einrichtungen auf Basis früherer Landeszuschüsse für zusätzlichen Sprachförderbedarf zur Weiterführung der pädagogischen Arbeit erforderlich war, konnte in Ausnahmefällen bis einschließlich zum

Kindergartenjahr 2024/2025 ein Teil, der auf das Jugendamt entfallenden Mittel an Einrichtungen als Zuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf weitergeleitet werden.

In Bergkamen bestand im KiTa-Jahr 2020/21 die besondere Situation, dass die Inbetriebnahme von zwei neuen Kindertageseinrichtungen der AWO „Schatzinsel“ und „Lippestrolche“ im kommenden KiTa-Jahr bevorstand.

Die im Rahmen der Jugendhilfeplanung als „Plus-KiTa“ benannten Kindertageseinrichtungen sollen aus Gründen der Planungssicherheit diesen Status, mindestens jedoch für fünf Jahre erhalten. Bei einer Beschlussfassung zum damaligen Zeitpunkt wären die neuen Kindertageseinrichtungen für mindestens fünf Jahre von dieser Förderung ausgeschlossen gewesen, obwohl sie von der Lage im Sozialraum her einen entsprechenden pädagogischen Bedarf haben könnten. Die Anerkennung als Plus-KiTa ab dem 01.08.2020 erfolgte daher zunächst für zwei Jahre.

Die beiden Kindertageseinrichtungen, die nur Sprachfördermittel erhalten haben, ohne als Plus-Kita anerkannt zu sein „Mikado“ und „Mittendrin“, erhalten derzeit noch die Sprachfördermittel in der bisher bewilligten Höhe weiter.

Die aktuelle Angebotsstruktur der Kindertageseinrichtungen in Bergkamen ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Zu berücksichtigen ist dabei, dass der Titel „Sprachförder-KiTa“ aus den o.g. Gründen offiziell nicht mehr existiert. Es handelt sich daher nur um eine befristete Weiterförderung der Sprachfördermittel. Zum 01.08.2022 ist eine neue Beschlussfassung notwendig. Es ist geplant, die Förderung für Sprachförder-KiTas auslaufen zu lassen und neue Plus-KiTas zu benennen.

Die pädagogischen und inhaltlichen Unterschiede werden in dieser Planung nicht weiter erläutert, da die inhaltlichen Vorgaben über das Land NRW allgemein Gültigkeit für alle Kommunen und Einrichtungen haben. Unterschiede auf kommunaler Ebene ergeben sich durch die Anzahl, der möglichen (neu) zu fördernden Kindertageseinrichtungen innerhalb der jeweiligen Programme.

### 2.1.3 Flexible Öffnungszeiten

Das Land gewährt jedem Jugendamt einen pauschalisierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Auf Basis der örtlichen Bedarfslage legt die örtliche Jugendhilfeplanung fest, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der

Betreuungszeiten aufgenommen werden. Welche Angebote bezuschusst werden können, ist in § 48 KiBiz definiert.

Aktuell besteht folgendes Angebot an flexiblen Öffnungszeiten im Stadtgebiet in Bergkamen:

Die städtischen Kindertageseinrichtungen „Sprösslinge“ in Bergkamen-Overberge und „Tausendfüßler“ in Bergkamen-Oberaden, bieten bisher schon Angebote gem. § 48 Abs. 1 Nr. 1: Öffnungszeit zwischen 47,5 und 52,5 Wochenstunden (06.30 - 17.00 Uhr). Die genauen Öffnungszeiten werden jeweils ab dem 01.08. d.J. bedarfsgemäß angeboten. Die Einrichtungen ermöglichen zusätzlich Notfallangebote für Familien mit kurzfristig erhöhtem Bedarf. Sie sind ausschließlich zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Die AWO Kindertageseinrichtung „Vorstadtstrolche“ in Bergkamen–Weddinghofen bietet bereits Öffnungszeiten zwischen 06.30 – 18.30 Uhr. Die Zeiten können individuell und bedarfsgemäß genutzt werden, wobei zu beachten ist, dass kein Kind länger als maximal neun pro Tag betreut wird.

Geplant ist, eine vierte Einrichtung hinzuzunehmen, um somit vier Ortsteile innerhalb des Stadtgebietes gleichmäßig abzudecken. Die hinzukommende Kindertageseinrichtung soll deshalb im Ortsteil Weddinghofen verortet sein. Für den Ortsteil Rünthe wurde bisher kein Bedarf von Seiten der Familien benannt.

Einrichtung	Familienzentrum	"Sprach-KiTa"	Plus-KiTa	Flexible Öffnungszeiten
AWO Kindertageseinrichtung Flohzirkus (Lessingstr. 7)				
AWO Kindertageseinrichtung Funkelstein (Stormstr. 49d)	x		x	
AWO Kindertageseinrichtung Sonnenblume (Rünther Str. 58)				
AWO Kindertageseinrichtung Springmäuse (Am Südhang 10)	x		x	
AWO Kindertageseinrichtung Traumland (Friedrich-Ebert-Platz 2)				
AWO Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt (August-Bebel-Str. 7)	x		x	
AWO Kindertageseinrichtung Vorstadtstrolche (Schulstr. 8)	x		x	x
AWO Kindertageseinrichtung Wackelzahn (Am Wiehagen 34)	x		x	
AWO Kindertageseinrichtung Lippestrolche (Berliner Str. 40)				
AWO Kindertageseinrichtung Schatzinsel (Marie-Juchacz-Str. 3)				
Ev. Kindergarten Arche Noah (Rünther Str. 42)				
Ev. Kindergarten Bodelschwingnhaus (Ebertstr. 20)	x		x	
Ev. Kindergarten Büscherstiftung (Büscherstr. 46)	x			
Ev. Kindergarten Grüner Weg (Grüner Weg 1)				
Ev. Kindergarten mittendrin (Am Römerberg 40)	x	x		
Johanniter Kindertageseinrichtung Eichendorffstraße (Eichendorffstr. 21)				
Johanniter Kindertageseinrichtung Sugambresstrasse (Sugambresstr. 19)				
Kath. Kindergarten Montessori (Overberger Str. 4)	x			
Kath. Kindergarten St. Elisabeth (Pestalozzistr. 8)			x	
Kath. Kindergarten St. Elisabeth, Oberaden (Am Römerberg 2)				
Kath. Kindergarten St. Michael (Lindenweg 24)				
Kinderhort Friedenskirchengemeinde (Schulstr. 156)				
Städt. KiTa Mikado (Eichendorffstr. 23)	x	x		
Städt. KiTa Sprösslinge (Kamer Heide 51)	x			x
Städt. KiTa Tausendfüssler (Im Sundern 7)	x		x	x

(Stand KiTa-Jahr 2020/2021)

## 2.2 Nachfrage

Die Nachfrage ist in zwei Bereichen zu unterteilen.

- Bereich 1: Das Verhältnis von Nachfrage und Platzangebot ergibt ein Betreuungsdefizit, einen Betreuungsüberhang oder die Bedarfsdeckung.
- Bereich 2: Die Nachfrage bestimmt das Angebot der Belegungsformen der Stundenbuchungen.

Aktuell erfolgt in Bergkamen die Anmeldung für einen Betreuungsplatz und die Stundenbelegung dezentral in den einzelnen Kindertageseinrichtungen. Das dezentrale Vergabeverfahren führt zu Verzögerungen, da jede Kindertageseinrichtung eine eigene Warteliste, ohne einen möglichen Abgleich mit den Wartelisten anderer Einrichtungen führt. In den letzten KiTa-Jahren war der Bedarf an Betreuungsplätzen in

Kindertageseinrichtungen höher als das Platzangebot. Dies führte zu Mehrfachanmeldungen in unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen.

Zur Verbesserung des Vergabeverfahrens ist eine Umstellung auf ein zentrales Verfahren geplant. Ein zentrales und online basiertes Anmelde- und Vergabeverfahren ermöglicht folgende Vorteile:

- Zeitersparnis für Eltern, da nicht jede Kindertageseinrichtung persönlich aufgesucht werden muss
- Automatischer Abgleich, wodurch lediglich eine Warteliste entsteht
- Beschleunigung des Verfahrens, wodurch die Rückmeldung an die Eltern schneller erfolgen kann
- Verbesserung der Planung, da Eltern detaillierte Angaben zu ihrem Betreuungsbedarf geben können
- Entlastung und Zeitersparnis für die Einrichtungsleitungen und die Verwaltung

#### 2.2.1 Die Nachfrage des Platzangebotes

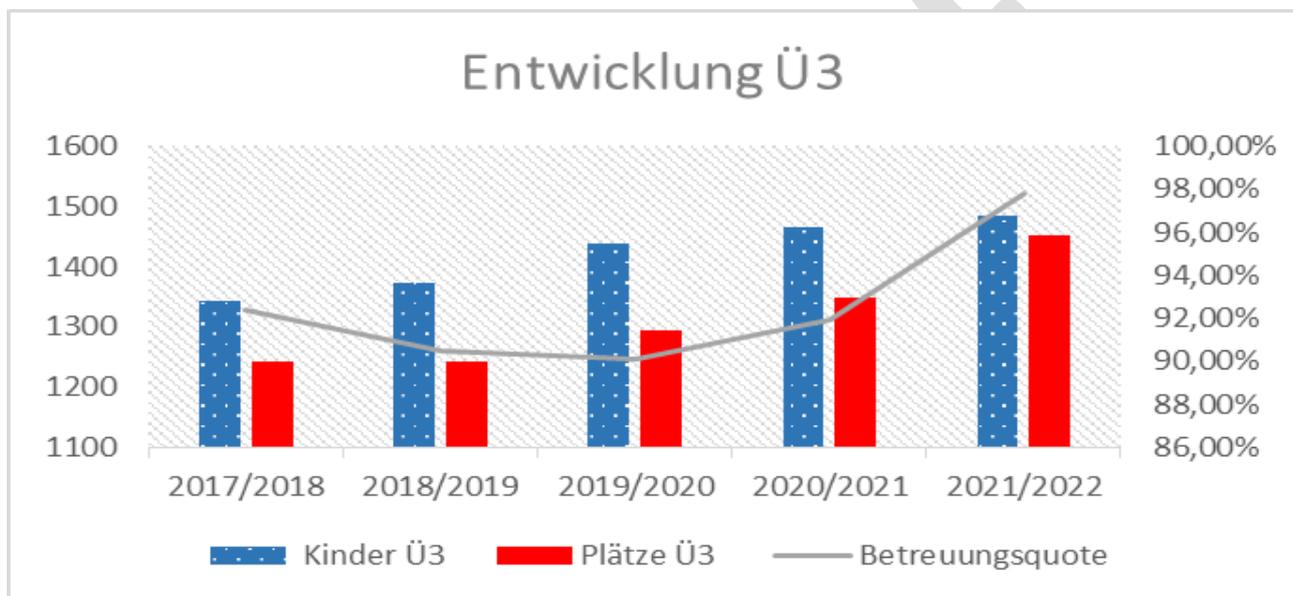
Um die Nachfrage und das Platzangebot zu vergleichen und darzustellen, wird innerhalb dieser Planung wie folgt vorgegangen:

Es ist gesetzlich vorgegeben, dass für alle in einer Kommune lebenden Kinder ab dem dritten Lebensjahr ein Platz in institutioneller Betreuung vorgehalten wird. Die Nachfrage wird daher mit der gesetzlich vorgegebenen 100% Bedarfsdeckung gleichgesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass für jedes Kind ab drei Jahren ein Betreuungsplatz in Anspruch genommen wird/genommen werden möchte:

Nachfrage Ü3 – Bereich 1 = Anzahl der in Bergkamen lebenden Kinder zwischen drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Zur Darstellung des Bereichs 1 (Ü3) sind folgende Tabelle und Grafik aufgeführt: Die Tabelle und die Grafik zeigen das Platzangebot und die Anzahl der Kinder über drei Jahren (ohne Tagespflege) in den jeweiligen KiTa-Jahren und die daraus resultierende Betreuungsquote auf bzw. an:

KiTa-Jahr	Kinder Ü3	Plätze Ü3	Betreuungsquote	Überhang (+) Bedarf (-)
2017/2018	1344	1242	92,41%	-102
2018/2019	1373	1242	90,46%	-131
2019/2020	1437	1295	90,12%	-142
2020/2021	1466	1348	91,95%	-118
2021/2022	1484	1451	97,78%	-33



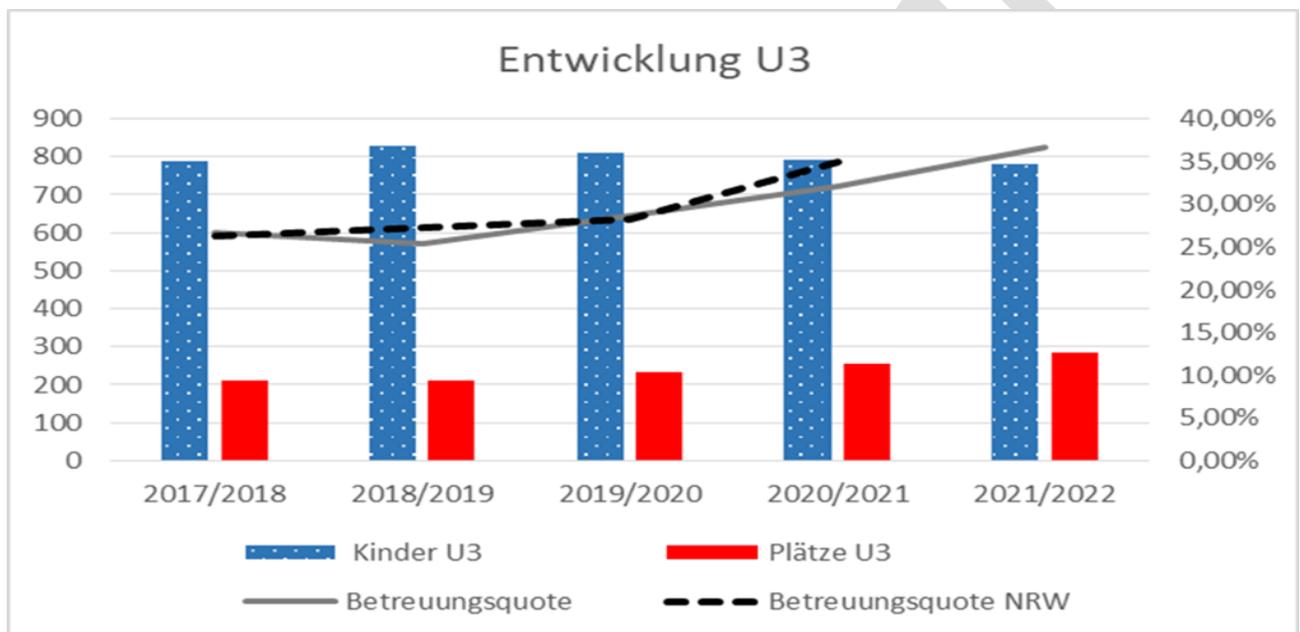
(Quelle: Stadt Bergkamen)

Die Darstellung des Bereichs U3 ist anders zu werten, da für Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres ein gesetzlicher Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht, dieser Betreuungsplatz jedoch in einer Kindertageseinrichtung oder durch einen Platz in der Tagespflege erbracht werden. Gesetzlich sind beide Betreuungsformen für die Alterskohorte U3 gleichgestellt. Eltern haben zudem ein Wunsch- und Wahlrecht. Das Gesetz sieht keine 100% Bedarfsdeckung ab dem ersten oder zweiten Lebensjahr vor, da Familien sich individuell für den Zeitpunkt der außerhäuslichen/außerfamiliären Betreuung entscheiden können.

Zur Darstellung der Nachfrage wird in diesem Bereich die Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren ebenso ermittelt, wie die Betreuungsquote der Kinder über drei Jahren (Anzahl Kinder – Anzahl Plätze) und zudem durch die durchschnittliche Betreuungsquote in NRW in

dem entsprechenden KiTa-Jahr ergänzt. Die Differenz zwischen der Betreuungsquote in NRW und der Betreuungsquote in Bergkamen wird somit für den Bereich Nachfrage U3 (ohne Tagespflege) gewertet:

KiTa-Jahr	Kinder U3	Plätze U3	Betreuungsquote	Betreuungsquote NRW	Überhang (+) Bedarf (-)
2017/2018	788	210	26,65%	26,30%	3
2018/2019	827	210	25,39%	27,20%	-15
2019/2020	810	232	28,64%	28,20%	4
2020/2021	792	254	32,07%	35,00%	-23
2021/2022	780	286	36,67%		



(Quelle: Stadt Bergkamen und \*IT-NRW)

### 2.2.2 Die Nachfrage der unterschiedlichen Belegungsformen

Das KiBiz gibt vor, dass zum 15.03. d.J. eine Meldung der Gruppen und Gruppenformen, der Anzahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren und für Kinder über drei Jahren an das Landesjugendamt zu erfolgen hat. Dies ist zuvor durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

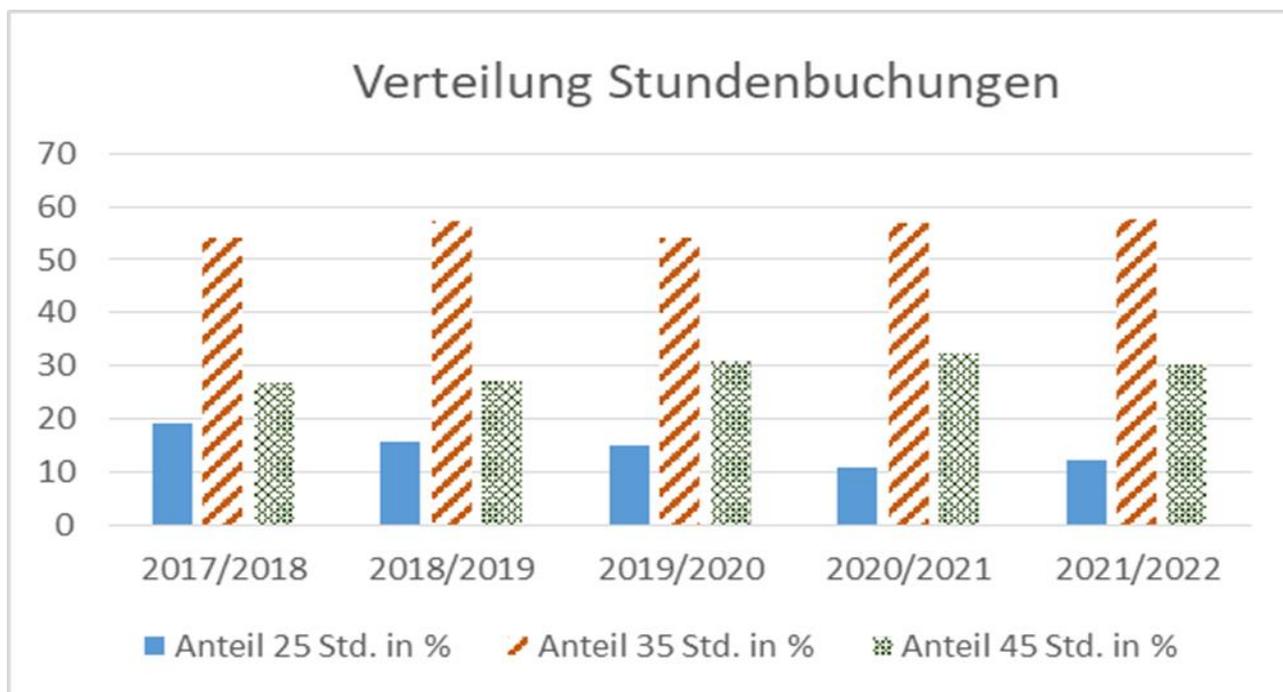
Nach dem Kinderbildungsgesetz haben Eltern die Möglichkeit, drei unterschiedliche Betreuungszeiten (25 Stunden, 35 Stunden, 45 Stunden) zu buchen. Im Rahmen der 35-Stunden-Buchung können Eltern noch wählen, ob sie die Betreuungszeit als Block oder im Vor- und Nachmittagsbereich, mit einer Unterbrechung während der Mittagszeit buchen.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird nach Absprache mit den Trägern jährlich abgestimmt, welche Betreuungsformen mit welcher Betreuungszeit in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Es ist sicherzustellen, dass der Anteil für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III 45 Stunden betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt.

Um die Nachfrage darzustellen, ist die nachfolgende Grafik eingefügt. Diese Grafik stellt das Belegungsverhalten der letzten fünf Jahre, unterteilt nach Betreuungszeiten, dar:

Entwurf

KiTa -Jahr	Anteil 25 Std. in %	Anteil 35 Std. in %	Anteil 45 Std. in %
2017/2018	19,24	54,16	26,61
2018/2019	15,74	57,27	26,99
2019/2020	14,99	54,07	30,94
2020/2021	10,85	57,02	32,13
2021/2022	12,19	57,50	30,30



(Quelle: Stadt Bergkamen)

Der wöchentliche Betreuungsbedarf ist in den letzten Jahren gestiegen. Es werden deutlich weniger Kinder über 25 Stunden in der Woche betreut. Die häufigste Betreuungsform stellt die 35-Stunden-Betreuung dar. Diese Betreuungsform zeigt eine Schwankung von maximal 3,2% in den letzten Jahren. Die Buchung der 25-Stunden-Betreuung ist von 2017 bis 2020 um 8,39% zurückgegangen. Das aktuelle KiTa-Jahr verzeichnet erstmals wieder einen kleinen Anstieg um 1,34%. Die Belegungsquote in dem Bereich der 45-Stunden-Betreuung ist seit 2017 jährlich gestiegen und verzeichnet bis heute einen Zuwachs von 3,69%.

Die Entwicklung des durchschnittlichen Buchungsverhaltens im Kreis Unna zeigt eine ähnliche Entwicklung. Einziger Unterschied ist der Anstieg der 25-Stunden-Betreuung im aktuellen KiTa-Jahr in Bergkamen.

Es wird auf Grund der kommunalen und der kreisweiten Entwicklung davon ausgegangen, dass sich die abgebildete Tendenz fortsetzen wird und zukünftig 85-90% aller Kinder in Bergkamen zwischen 35 und 45 Stunden in Kindertageseinrichtungen betreut werden.

## 2.3 Gebietsstruktur und Bevölkerungsentwicklung

Der Landesbetrieb Information und Technik NRW hat mit Bekanntmachung am 15.03.2019 prognostiziert, dass in 254 Gemeinden in NRW ein Rückgang der Einwohnerzahlen bis 2040 zu erwarten ist. Die Prognose für Bergkamen beläuft sich auf einen Rückgang der gesamten Bevölkerung um 3,1%. Die prognostizierte Entwicklung für die Altersstufen der Null- bis Dreijährigen und der Drei- bis Sechsjährigen ergibt einen Rückgang von -24,8% bzw. -15,8%. Die Prognosen von IT-NRW zeigten in den letzten Jahren eine hohe Differenz zwischen den prognostizierten Zahlen und den tatsächlichen Zahlen, die durch das Einwohnermeldeamt verzeichnet wurden. Auf Grund der hohen Differenz wurde für die Stadt Bergkamen eine angepasste Bevölkerungsprognose durch das Dienstleistungszentrum Bildung des Kreises Unna in Auftrag gegeben. Hierzu ist die Berechnungsmethode dargestellt:

*„Die Gemeindemodellrechnung basiert auf den Bevölkerungszahlen vom 01.01.2018. Da es für Bergkamen deutliche Unterschiede zwischen den vorausberechneten Bevölkerungszahlen der Gemeindemodellrechnung und den realen Bevölkerungszahlen für die Jahre 2019 und 2020 gibt, können die Ergebnisse der Gemeindemodellrechnung für die Jahre 2021 bis 2035 nicht einfach übernommen werden.*

*Daher wird aus der Gemeindemodellrechnung für jedes Jahr und jede relevante Altersgruppe ein Entwicklungsfaktor berechnet. Dieser Entwicklungsfaktor stellt die relative Entwicklung einer Bevölkerungsgruppe jedes Jahres im Vergleich zum Vorjahr dar. Der Entwicklungsfaktor des ersten zu berechnenden Jahres wird mit der aktuellsten Bevölkerungszahl laut Einwohnermeldeamt multipliziert. Für die darauffolgenden Jahre wird der jeweilige Entwicklungsfaktor eines Jahres mit der jeweils für das Vorjahr berechneten Bevölkerungszahl multipliziert. So lässt sich die Bevölkerung für Bergkamen entsprechend der Entwicklung in der Gemeindemodellrechnung vorausberechnen. Es wurden sozusagen als Basis für die Berechnung die Zahlen des Einwohnermeldeamts genutzt und für die Berechnung der Entwicklung, die Gemeindemodellrechnung. Zum besseren Verständnis wird hier ein Beispiel erläutert.*

*Laut Gemeindemodellrechnung hat Bergkamen im Jahr 2020 insgesamt 48.861 Bewohner (...). Im Jahr 2021 sind es 48.799 Bewohner. Dividiert man die*

Bevölkerungszahl von 2021 durch die Bevölkerungszahl von 2020 erhält man den Entwicklungsfaktor von 2020 zu 2021 ( $48.799: 48.861 = 0,9987$ ). Dieser Entwicklungsfaktor wird mit der aktuellsten Bevölkerungszahl laut Einwohnermeldeamt (50.452) multipliziert ( $50.452 \times 0,9987 = 50.388$ ). Dies ist die vorausberechnete Bevölkerung für Bergkamen im Jahr 2021. Es wird also eine Bevölkerung von 50.388 für Bergkamen im Jahr 2021 vorausberechnet. Diese Berechnungen für die gesamte Bevölkerung der Jahre 2021 bis 2035 (...) durchgeführt.

Es wurde zudem für jede Altersgruppe und jeden Stadtteil der durchschnittliche Anteil der Bevölkerung berechnet, die in diesem Stadtteil leben, im Vergleich zur gesamten Stadt Bergkamen. Die gesamte Bevölkerungszahl eines Jahres wird dann mit diesem Durchschnittswert multipliziert, um die Bevölkerungszahl in einem Stadtteil zu berechnen.

Beim vorher beschriebenen Beispiel beträgt die Gesamtzahl der Bevölkerung in Bergkamen im Jahr 2021 50.388. Zur Berechnung der Bevölkerungszahl im Stadtteil Heil/Oberaden wird diese Gesamtzahl mit dem Stadtteilanteil für die Bevölkerung insgesamt multipliziert. Der Stadtteilanteil für die Bevölkerung insgesamt im Stadtteil Heil/Oberaden beträgt 25,1%. Multipliziert man diesen Anteil mit der Gesamtbevölkerung ergibt sich demnach im Jahr 2021 eine Bevölkerung von 12.656 für den Stadtteil Heil/Oberaden ( $50.388 \times 0,251 = 12.656$ ). (...) Dies wurde für alle Stadtteile in allen Altersgruppen und Jahren durchgeführt.“

Auf Grund der angepassten Bevölkerungsprognose wird daher von einer Entwicklung der Gesamtbevölkerung und der Altersgruppe U3 und Ü3 wie folgt ausgegangen:

	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamt Bevölkerung	50.315	50.247	50.174	50.107	50.055
Ü3	1.451	1.432	1.411	1.388	1.362
2 Jährige	479	460	456	454	449
1 Jährige	319	318	315	312	309
U3 gesamt	798	778	770	765	758
Geburten	378	376	372	367	363

(Quelle: Dienstleistungszentrum Bildung, Kreis Unna)

Bergkamen gehört zu dem Gemeindetyp „kleine Mittelstadt“ im Ruhrgebiet. Das Zuzugs- und Wegzugsverhalten ist strukturbedingt im Ruhrgebiet sehr unterschiedlich. Die Entwicklung wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Ein wesentlicher Faktor ist der Bereich „Mobilität“. Für diesen Bereich stellt Bergkamen einen attraktiven Wohnort für Berufstätige dar, da eine direkte und nahe Anbindung an die Autobahnen A1 und A2 und zu dem ortsnahen Bahnhof Kamen eine sehr gute Verbindung besteht.

Ein weiterer Faktor ist „Wohnraum“. Der Mietspiegel wird im Service der Wohnungsbörse.net unterteilt in die Größen der Wohneinheiten und Wohnarten (Wohnung/Haus) dargestellt. Bergkamen liegt in beiden Bereichen kostenseitig unter dem Durchschnitt (verglichen mit NRW und Deutschland gesamt).

Diese Faktoren sind neben den Angeboten der (Frühkindlichen) Bildung (Kindertageseinrichtungen und Schulen) wichtige Faktoren, die die Entscheidung für die Auswahl des Wohnortes junger Familien beeinflussen.

Die jährlichen Erhebungen des Einwohnermeldeamtes geben auch Auskunft darüber, wieviel Personen in einer Kommune neu zugezogen und wie viele Personen weggezogen sind.

Für die Konkretisierung der Kindertagesstättenbedarfsplanung sind die einzelnen Ortsteile und die beabsichtigten Neubaugebiete gesondert zu betrachten. Die Angaben des Planungsamtes zeigen auf, in welchem Ortsteil, Neubaugebiete geplant sind und wie

viele Wohneinheiten und Personen vor Ort erwartet werden. Für die Kindertagesstättenbedarfsplanung sind Binnenwanderungen von Familien in Bergkamen nicht gesondert zu berücksichtigen, da sich der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auf das gesamte Stadtgebiet bezieht. Zu berücksichtigen ist hingegen das Zuzugsverhalten von Familien aus anderen Städten und Gemeinden. Die allgemeine Zuzugsquote liegt in Bergkamen (errechnet aus den Durchschnitten der Jahre 2013-2019) bei leicht unter 6% (Quelle: Berechnungen Stadt Bergkamen auf Grundlage der Daten von IT-NRW).

Die mittelfristige Bedarfsplanung umfasst einen Zeitraum von 5 Jahren. Die geplanten Neubaugebiete sind unterteilt in kurzfristige (0-5 Jahre), mittelfristige (5-10 Jahre) und langfristige Bauvorhaben (>10 Jahre) Bauvorhaben. Für diese Planung finden auf Grund der zeitlichen Planungsebene nur die kurzfristigen Bauvorhaben (0-5 Jahre) Berücksichtigung.

Die gesamte Prognose der Bevölkerungsentwicklung für die Alterskohorten Ü3 und U3 wird unterteilt in die verschiedenen Ortsteile in Bergkamen dargestellt. In den Ortsteilen, in denen Neubaugebiete geplant sind, wird die Prognose für die entsprechenden Alterskohorten um 6% angepasst.

## 3 Kindertagespflege und Großtagespflege

### 3.1 Gesetzliche Grundlagen

Eltern haben das Recht, für die Betreuung ihrer Kinder zwischen den verschiedenen zur Verfügung stehenden Tagesbetreuungsangeboten zu wählen (§ 3 KiBiz). Das Wunsch- und Wahlrecht zwischen Tagespflege und Kindertageseinrichtung bezieht sich hierbei jedoch nur auf Kinder mit Rechtsanspruch (§ 24 Abs. 2 SGB VIII) unter drei Jahren. Für Kinder zwischen ein und drei Jahren ist die Betreuung in beiden Betreuungsformen gesetzlich gleichwertig. Für Kinder ab drei Jahren wird der Rechtsanspruch der Betreuung durch einen Platz in einer Kindertagesstätte erbracht.

Die Schaffung von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagespflege gehört gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII zur Leistung der Jugendhilfe und liegt in der Zuständigkeit des kommunalen Jugendhilfeträgers – dem Jugendamt.

In Bergkamen ist die Fachberatung für Eltern und Tagespflegepersonen an den Verein „Familiäre Kinder-Tagesbetreuung e.V.“ ausgelagert. Die Bedarfsplanung, die Bedarfsermittlung, die Anerkennung der Tagespflegeperson, die organisatorische Umsetzung und die finanzielle Abwicklung der Tagespflege obliegt gemäß § 80 SGB VIII und § 4 KiBiz dem zuständigen Jugendamt.

Die Qualifizierung der Tagespflegepersonen ist an einen fachlich qualifizierten Mindeststandard gebunden. Das DJI-Curriculum bietet die Grundlage für die Qualifikation und umfasst aktuell einen Stundenumfang von 160 Stunden, ab 2021 180 Stunden. Hinzukommend sind eine Hospitation in einer Kindertageseinrichtung, eine Abschlussprüfung der Geeignetheit der Tagespflegeperson, ein erweitertes Führungszeugnis und eine Überprüfung der Räumlichkeiten, in denen die Betreuung stattfinden soll, erforderlich. Anschließend erhält die Tagespflegeperson eine Pflegeerlaubnis durch das Jugendamt.

Eine Tagespflegeperson hat die Möglichkeit bis zu fünf Tageskinder gleichzeitig zu betreuen. Die Betreuung erfolgt aktuell in Bergkamen i.d.R. im eigenen Haushalt der Tagespflegeperson, kann aber auch in angemieteten Räumen erfolgen.

In einer Großtagespflegestelle können maximal neun Tageskinder betreut werden. Die Betreuung hat durch mindestens zwei Tagespflegepersonen zu erfolgen, denen die einzelnen Kinder persönlich zugeordnet sind.

### 3.2 Tagespflege und Großtagespflege in Bergkamen

Die Fachberatung und Vermittlung der Tagespflege in Bergkamen ist, wie oben beschrieben an den Verein „Familiäre Kinder-Tagesbetreuung e.V.“ vergeben. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 wurden insgesamt 260 Plätze, 180 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und 80 Plätze für Kinder über drei Jahren gemeldet.

Diese Betreuungsplätze umfassen Plätze für die regulären Betreuungszeiten und die Randzeiten. Das einzelne Angebot ist individuell von den Möglichkeiten der einzelnen Tagespflegeperson und dem Bedarf der Tageskinder abhängig.

Für das KiTa-Jahr 2021/2022 ist die (Wieder-) Eröffnung von zwei Großtagespflegestellen geplant. Diese Großtagespflegestellen bieten jeweils Platz für neun Kinder.

Es gibt Bedarf nach individuellen Betreuungszeiten, die auf institutioneller Ebene nur begrenzt umgesetzt werden können. Die Kombination aus Betreuung auf institutioneller Ebene und durch die Tagespflege bietet den Vorteil, dass die individuellen Bedarfe von Familien breitgefächert berücksichtigt werden können.

Für diesen Jugendhilfeplan wird der Bereich der Tagespflege als gesonderter Betreuungsbereich gewertet und für die Bedarfsermittlung als Zusatzangebot gewertet. Die Versorgungsquoten und Planungsquoten beziehen den Bereich Tagespflege für diesen Jugendhilfeplan nicht ein.

## 4 Von Behinderung bedrohte oder betroffene Kinder

Die Verpflichtung zur integrativen Förderung in Tageseinrichtungen ist im § 22a Abs. 4 SGB VIII und § 8 KiBiz gesetzlich geregelt. Zurzeit gibt es drei unterschiedliche Formen der Förderung von Kindern mit Behinderung:

- Regel-KiTas => mit Gruppenstärkenabsenkung oder mit Zusatzkraft
- Reine heilpädagogische Kitas => ausschließlich heilpädagogische Plätze
- Kombinierte (bisher: additive) Kitas => heilpädagogische und Regel-Plätze unter einem Dach, i.d.R. in gemischten Gruppen

Für die Betreuung von Kindern, die in Bergkamen von Behinderungen bedroht oder betroffen sind, setzen die Kindertageseinrichtungen zusätzliches Personal ein. Zur Finanzierung erhalten die Träger eine erhöhte 2,5-fache KiBiz-Pauschale zusätzlich für jedes anerkannte Kind sowie LWL-Mittel für bis zu vier Kinder pro Einrichtung.

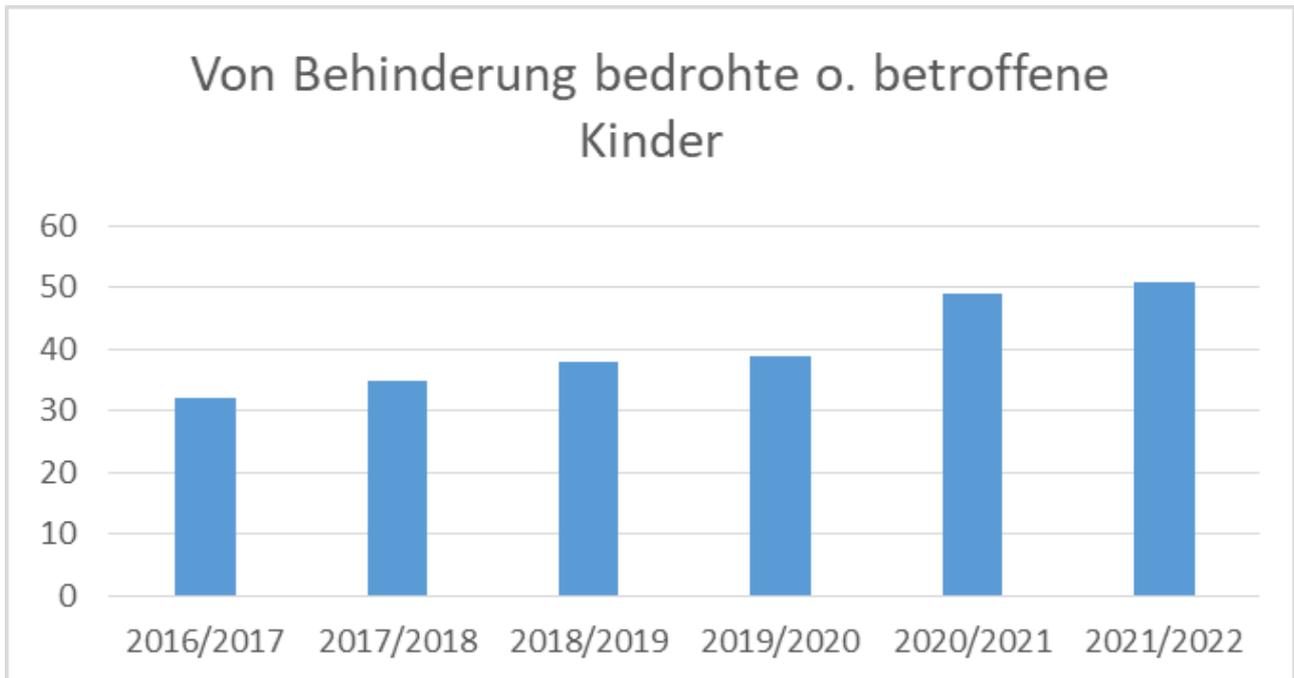
Derzeit besuchen fünf Bergkamener Kinder die heilpädagogische Gruppe in der Kindertageseinrichtung in Unna-Königsborn. Die Finanzierung der heilpädagogischen Plätze erfolgt ausschließlich durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) im Wege einer Entgeltvereinbarung.

Sowohl die steigende Anzahl der Kinder mit festgestellter Behinderung, als auch der Wunsch nach einer ortsnahen Kindertageseinrichtung mit heilpädagogischen Plätzen für Bergkamener Kinder, waren ursächlich für die Trägervergabe der in Planung befindlichen Kindertageseinrichtung in Weddinghofen.

Die Planung sieht die Einrichtung folgender Plätze vor:

- 22 Plätze für Kinder unter drei Jahren
- 39 Plätze für Kinder über drei Jahren
- 8 heilpädagogische Plätze

Die Anzahl der Kinder, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind, ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen:



(Quelle: Stadt Bergkamen)

Derzeit halten 18 Kindertageseinrichtungen in Bergkamen Plätze für Kinder vor, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind.

## 5 Kommunalen Bedarfsentwicklung und Planungsziele

In dem KiTa-Jahr 2021/2022 wurde zum 01.03. bzw. zwei weitere Gruppen zum 01.04. die neue Einrichtung der AWO „Schatzinsel“ in Bergkamen-Mitte eröffnet. Eine weitere Einrichtung der AWO „Lippestrolche“ öffnet zum 01.08.2022 in dem Ortsteil Weddinghofen. Für die Einrichtung der Johanniter in Oberaden an der Sugambrerstraße ist ein Neubau geplant, der innerhalb des KiTa-Jahres 2021/2022 öffnen wird. Durch diese Planung ergibt sich eine Veränderung des Platzangebotes für das Stadtgebiet:

	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Plätze Ü3	1451	1451	1451	1451	1451
Kinder Ü3	1484	1451	1432	1411	1388
Überhang (+) Bedarf (-)	-33	0	19	40	63
<b>Betreuungsquote</b>	<b>97,78%</b>	<b>100,00%</b>	<b>101,33%</b>	<b>102,83%</b>	<b>104,54%</b>
Plätze U3	286	286	286	286	286
Kinder U3	802	798	778	771	766
Überhang (+) Bedarf (-)	-516	-512	-492	-485	-480
<b>Betreuungsquote</b>	<b>35,66%</b>	<b>35,84%</b>	<b>36,76%</b>	<b>37,09%</b>	<b>37,34%</b>

(Quelle: Stadt Bergkamen)

Diese Darstellung der Entwicklung beinhaltet die Annahme, dass alle sich in Betrieb befindlichen Kindertageseinrichtungen bestehen bleiben.

Die gesetzliche vorgeschriebene Versorgungsquote von 100% für Kinder über drei Jahre wird rein rechnerisch im KiTa-Jahr 2022/2023 erreicht. Die durchschnittliche Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren liegt in NRW derzeit bei 35,0%, somit wäre die Versorgung der unter dreijährigen Kindern in Bergkamen aktuell über dem NRW-Durchschnitt. In NRW wird das Angebot an Plätzen für unter dreijährige Kinder jedoch derzeit deutlich ausgebaut, da der Betreuungswunsch der Familien erheblich gestiegen ist. Laut IT-NRW lag der Betreuungswunsch in NRW im Jahr 2019 bei 48%.

**Diese Jugendhilfeplanung verfolgt das Ziel, die Ü3-Versorgungsquote dauerhaft bei 100 % zu halten sowie die U3-Versorgungsquote auszubauen und langfristig auf 45% zu steigern.**

Für die Umsetzung dieser Planungsziele werden die Bedarfe in den einzelnen Ortsteilen erfasst und unter Berücksichtigung der geplanten Neubaugebiete und hinsichtlich der Besonderheiten der einzelnen Einrichtungen dargestellt. Die Zuzugsquote wird rechnerisch nur für das Planungsjahr 2025/2026 dargestellt, da zu diesem Zeitpunkt die mittelfristig realisierten Bauvorhaben fertiggestellt sein sollten. Ab diesem Zeitpunkt ist auch ein möglicher Zuzug zu berücksichtigen sind.

### 5.1 Ortsteil Overberge

In dem Ortsteil Overberge befindet sich eine Kindertageseinrichtung, die sich in städtischer Trägerschaft befindet. Die „Sprösslinge“ sind Familienzentrum und halten flexible Öffnungszeiten von 06.30 – max. 17.00 Uhr vor. Des Weiteren sind die „Sprösslinge“ ausschließlich zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Zur Darstellung des Platzangebots und der Bedarfsentwicklung:

	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Plätze Ü3	80	80	80	80	80
Kinder Ü3	66	69	71	70	69
Überhang (+) Bedarf (-)	14	11	9	10	11
<b>Betreuungsquote</b>	<b>121,21%</b>	<b>115,94%</b>	<b>112,68%</b>	<b>114,29%</b>	<b>115,94%</b>
Plätze U3	12	12	12	12	12
Kinder U3	34	32	32	32	32
Überhang (+) Bedarf (-)	-22	-20	-20	-20	-20
<b>Betreuungsquote</b>	<b>35,29%</b>	<b>37,50%</b>	<b>37,50%</b>	<b>37,50%</b>	<b>37,50%</b>

(Quelle: Stadt Bergkamen, Bildungsbüro Kreis Unna)

Im Ortsteil Overberge besteht aktuell kein Bauvorhaben für ein Neubaugebiet. Für die Berechnung und Gegenüberstellung der Bedarfs- und Platzentwicklung werden daher ausschließlich die prognostizierten Zahlen des Bildungsbüros des Kreises Unna verwendet.

Die Darstellung zeigt, dass im Ortsteil Overberge für Kinder über drei Jahren eine mehr als 100%ige Versorgung vorgehalten wird.

Die Versorgung für Kinder unter drei Jahren liegt mit 35,29% - 37,50% über dem Durchschnitt der Versorgungsquote in NRW.

Das strukturelle Angebot durch die flexiblen Öffnungszeiten und das Familienzentrum werden für diesen Ortsteil als bedarfsdeckend eingestuft.

**Fazit: Für den Planungszeitraum besteht kein Anpassungsbedarf.**

## 5.2 Ortsteil Rünthe

In dem Ortsteil Rünthe existieren derzeit vier Kindertageseinrichtungen. Ein auf Montessoripädagogik spezialisiertes Angebot besteht in der katholischen Kindertageseinrichtung, die gleichzeitig auch Familienzentrum ist. In dem Ortsteil befinden sich außerdem zwei Einrichtungen der AWO, die Kindertageseinrichtungen „Traumland“ und „Sonnenblume“ sowie die evangelische Kindertageseinrichtung „Arche Noah“.

Zur Darstellung des Platzangebots und der Bedarfsentwicklung:

Einrichtung	Träger	Ortsteil	U3	Ü3	Gesamt
Sonnenblume	AWO	Rünthe	6	26	32
Traumland	AWO	Rünthe	6	39	45
Arche Noah	Evang. Kirche	Rünthe	9	34	43
Montessori	Kath. Kirche	Rünthe	12	53	65
<b>Gesamt</b>			<b>33</b>	<b>152</b>	<b>185</b>

	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Plätze Ü3	152	152	152	152	152
Kinder Ü3	169	170	168	165	162
Überhang (+) Bedarf (-)	-17	-18	-16	-13	-10
<b>Betreuungsquote</b>	<b>89,94%</b>	<b>89,41%</b>	<b>90,48%</b>	<b>92,12%</b>	<b>93,83%</b>
Plätze U3	33	33	33	33	33
Kinder U3	97	93	92	92	90
Überhang (+) Bedarf (-)	-64	-60	-59	-59	-57
<b>Betreuungsquote</b>	<b>34,02%</b>	<b>35,48%</b>	<b>35,87%</b>	<b>35,87%</b>	<b>36,67%</b>

(Quelle: Stadt Bergkamen, Bildungsbüro Kreis Unna)

Im Ortsteil Rünthe besteht eine Unterversorgung für den Bereich der Kinder über drei Jahren. Der Bereich der Kinder unter drei Jahren befindet sich mit Werten zwischen 34,02% und 36,67% im Durchschnitt, verglichen mit der Versorgungsquote in NRW.

Für den Ortsteil Rünthe ist weiter zu berücksichtigen, dass kurzfristig ein Neubaugebiet östlich der Kanalstraße und westlich des Landwehrparks geplant ist. Das Neubaugebiet soll voraussichtlich 20 Wohneinheiten umfassen. Das Planungsamt hat bezüglich dieses Neubaugebietes prognostiziert, dass Haushalte mit mehr als zwei Personen zu erwarten sind. Für diese Planung wird daher die Anzahl der prognostizierten Kinder um eine mögliche Zuzugsquote von 6% ergänzt. Als Planungszeitraum wird das KiTa-Jahr 2025/2026 (vgl. Fertigstellung und Bezug der Häuser) dargestellt. Durch das geplante Neubaugebiet könnte sich der Betreuungsbedarf wie folgt verändern:

	2025/2026
Plätze Ü3	152
Kinder Ü3	173
Überhang (+) Bedarf (-)	-21
<b>Betreuungsquote</b>	<b>87,86%</b>
Plätze U3	33
Kinder U3	95
Überhang (+) Bedarf (-)	-62
<b>Betreuungsquote</b>	<b>34,74%</b>

(Quelle: Stadt Bergkamen)

Zusätzlich besteht weiterer Planungsbedarf. Die Kindertageseinrichtungen der AWO haben für jeweils eine Gruppe eine befristete Betriebserlaubnis bis zum 31.07.2022. Der Wegfall dieser Gruppen ab dem KiTa-Jahr 2022/2023 würde ein zusätzliches Defizit von 24 Ü3-Plätzen verursachen. Die Versorgungsquote für den Bereich der Kinder unter drei Jahren würde mit 34,74% unter der durchschnittlichen Versorgungsquote in NRW liegen.

Innerhalb der bestehenden Einrichtungen wurden durch die Familien keine Bedarfe nach einer Erweiterung der Betreuungszeiten benannt. Hinsichtlich der Größe des Stadtteils und der Bevölkerungsstruktur erscheint die mittelfristige Eröffnung eines weiteren Familienzentrums hingegen sinnvoll.

### **Fazit: Entscheidungs- und Handlungsbedarf für den Ortsteil Rünthe.**

#### 5.3 Bergkamen-Oberaden/Heil

Für die Planung wurden auf Grund der Größen die Ortsteile Heil und Oberaden zusammengefasst.

In den Ortsteilen Oberaden/Heil bestehen fünf Kindertageseinrichtungen. Die städtische Kindertageseinrichtung „Tausendfüßler“ ist Familienzentrum, Plus-KiTa. Sie bietet zudem noch flexible Betreuungszeiten von 06.30 – max. 17.00 Uhr. Die Schließungstage sind ausschließlich zwischen Weihnachten und Neujahr. Die evangelische Kindertageseinrichtung „mittendrin“ ist Familienzentrum und erhält derzeit noch Fördermittel als Sprach-KiTa, die AWO Kindertageseinrichtung „Funkelstein“ ist Familienzentrum und Plus-KiTa. Die Kindertageseinrichtung der Johanniter an der Sugambrerstraße und die katholische Kindertageseinrichtung „St. Elisabeth“ halten kein spezielles Angebot vor.

Zur Darstellung des Platzangebots und der Bedarfsentwicklung:

Einrichtung	Träger	Ortsteil	U3	Ü3	Gesamt
Funkelstein mit Panama	AWO	Oberaden	12	73	85
mittendrin	Evang. Kirche	Oberaden	12	78	90
St. Elisabeth	Kath. Kirche	Oberaden	12	53	65
Tausendfüßler	Stadt Bergkamen	Oberaden	12	103	115
Sugambrerstraße	Johanniter	Oberaden	32	103	135
<b>Gesamt</b>			<b>80</b>	<b>410</b>	<b>490</b>

	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Plätze Ü3	410	410	410	410	410
Kinder Ü3	398	391	375	370	364
Überhang (+) Bedarf (-)	12	19	35	40	46
<b>Betreuungsquote</b>	<b>103,02%</b>	<b>104,86%</b>	<b>109,33%</b>	<b>110,81%</b>	<b>112,64%</b>
Plätze U3	80	80	80	80	80
Kinder U3	216	217	212	210	208
Überhang (+) Bedarf (-)	-136	-137	-132	-130	-128
<b>Betreuungsquote</b>	<b>37,04%</b>	<b>36,87%</b>	<b>37,74%</b>	<b>38,10%</b>	<b>38,46%</b>

(Quelle: Stadt Bergkamen)

Die Darstellung zeigt, dass in den Ortsteilen Oberaden/Heil für den Bereich der Kinder über drei Jahren eine mehr als 100% Versorgung vorgehalten wird.

Die Versorgung für den Bereich der Kinder unter drei Jahren liegt mit 37,04% - 38,46% über dem Durchschnitt der Versorgungsquote in NRW.

Das strukturelle Angebot durch die flexiblen Öffnungszeiten, die Familienzentren und die Plus-KiTas werden für diesen Ortsteil als bedarfsdeckend eingestuft.

Für den Ortsteil Oberaden sind Neubaugebiete östlich der Hermann-Stehr-Straße und auf der Fläche der ehemaligen Zeche Haus Aden geplant. Nach Angaben des Planungsamtes entstehen in diesen Neubaugebieten insgesamt 420 Wohneinheiten, die überwiegend für Haushalte mit 2,5 – 3,0 Personen geplant sind. Hinzukommend entsteht die Wasserstadt Aden, in der 135 Wohneinheiten für Familien geplant sind. Insgesamt entstehen in den

nächsten fünf Jahren 555 Wohneinheiten, die potentiell von Familien mit Kindern nachgefragt werden.

Weiter plant die AWO die Außengruppe „Panama“, der Kindertageseinrichtung „Funkelstein“ langfristig zu schließen. Eine Schließung würde den Wegfall von 25 Ü3-Plätzen bedeuten.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, wenn auf Grund der Neubaugebiete 6% Zuzüge berechnet werden. Als Planungszeitraum wird das KiTa-Jahr 2025/2026 (vgl. Fertigstellung und Bezug der Häuser) dargestellt:

	2025/2026
Plätze Ü3	410
Kinder Ü3	386
Überhang (+) Bedarf (-)	24
<b>Betreuungsquote</b>	<b>106,22%</b>
Plätze U3	80
Kinder U3	220
Überhang (+) Bedarf (-)	-140
<b>Betreuungsquote</b>	<b>36,36%</b>

(Quelle: Stadt Bergkamen)

Die Berechnung auf Basis der Zuzugsquote von 6% ergibt keine Datengrundlage, die einen Handlungsbedarf für die Ortsteile Oberaden/Heil ergeben würde. Die Besonderheit für diesen Ortsteil liegt darin, dass ein neues „Quartier“ durch die Wasserstadt Aden entsteht. Für die Wasserstadt besteht bereits die Planung, dass 135 Wohneinheiten für Familien vorgesehen sind und nicht potentiell von Familien bezogen werden, wie es für die anderen Neubaugebiete angegeben ist.

**Fazit: Verlagerung des Standortes der AWO Kindertageseinrichtung „Funkelstein“ zur Wasserstadt mit der entsprechenden bedarfsgerechten Gruppenstruktur.**

5.4 Ortsteil Weddinghofen

In dem Ortsteil Weddinghofen bestehen derzeit vier Kindertageseinrichtungen. Eine weitere Kindertageseinrichtung der AWO, die „Lippestrolche“ eröffnet zum 01.08.2021. Die AWO führt noch zwei weitere Kindertageseinrichtungen in Weddinghofen, „Springmäuse“ und „Vorstadtstrolche“, die beide Familienzentrum und Plus-KiTa sind. Die „Vorstadtstrolche“ bieten zusätzlich flexible Öffnungszeiten von 06.30 – max. 18:30 Uhr an. Des Weiteren sind in diesem Stadtteil die evangelische Kindertageseinrichtung „Grüner Weg“ und die katholische Kindertageseinrichtung „St. Michael“ vorhanden.

Zur Darstellung des Platzangebots und der Bedarfsentwicklung:

Einrichtung	Träger	Ortsteil	U3	Ü3	Gesamt
Springmäuse	AWO	Weddinghofen	12	78	90
Vorstadtstrolche	AWO	Weddinghofen	18	67	85
Grüner Weg	Evang. Kirche	Weddinghofen	6	64	70
St. Michael	Kath. Kirche	Weddinghofen	6	39	45
Berliner Straße	AWO	Weddinghofen	22	53	75
<b>Gesamt</b>			<b>64</b>	<b>301</b>	<b>365</b>

	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Plätze Ü3	301	301	301	301	301
Kinder Ü3	344	329	331	326	320
Überhang (+) Bedarf (-)	-43	-28	-30	-25	-19
<b>Betreuungsquote</b>	<b>87,50%</b>	<b>91,49%</b>	<b>90,94%</b>	<b>92,33%</b>	<b>94,06%</b>
Plätze U3	64	64	64	64	64
Kinder U3	185	185	181	179	178
Überhang (+) Bedarf (-)	-121	-121	-117	-115	-114
<b>Betreuungsquote</b>	<b>34,59%</b>	<b>34,59%</b>	<b>35,36%</b>	<b>35,75%</b>	<b>35,96%</b>

(Quelle: Stadt Bergkamen)

Die Darstellung zeigt, dass in dem Ortsteil Weddinghofen ein Versorgungsdefizit von 43 Plätzen (für 2021/2022) und 19 Plätzen (für 2025/2026) für über dreijährige Kinder bestehen wird. Die Versorgungsquote für die unter dreijährigen Kinder liegt durchschnittlich bei 35 %.

In dem Ortsteil Weddinghofen sind kurzfristig vier Neubaugebiete geplant. In den Bereichen: Berliner Straße, ehemaliges Gelände der Zeche Grimberg, östlich der ehemaligen TÜV Nord Akademie und zwischen der Gedächtnisstraße und der Zentrumsstraße. Nach Angaben des Planungsamtes sind die ersten zwei Neubaugebiete mit 225 Wohneinheiten überwiegend für Haushalte mit drei Personen geplant.

Auf dem ehemaligen Zechengelände ist eine weitere Kindertageseinrichtung „PueD“ geplant. Diese Kindertageseinrichtung soll vierzünftig, mit 22 U3-Plätzen, 39 Ü3-Plätzen und der Besonderheit von acht heilpädagogischen Plätzen betrieben werden. Diese Kindertageseinrichtung wird die Versorgungsquote bis zum KiTa-Jahr 2025/2026 voraussichtlich auf 106,25% (Ü3) und 42,70% (U3) verbessern.

Weiter ist ein Zuzug durch die entstehenden Neubaugebiete zu erwarten. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, wenn auf Grund der Neubaugebiete 6% Zuzüge berechnet werden. Es wird unterschieden zwischen dem Platzangebot mit und ohne die Kindertageseinrichtung „PueD“. Als Planungszeitraum wird das KiTa-Jahr 2025/2026 (vgl. Fertigstellung und Bezug der Häuser) dargestellt:

2025/2026	ohne PueD	mit PueD
Plätze Ü3	301	340
Kinder Ü3	339	339
Überhang (+) Bedarf (-)	-38	1
<b>Betreuungsquote</b>	<b>88,79%</b>	<b>100,29%</b>
Plätze U3	64	86
Kinder U3	189	189
Überhang (+) Bedarf (-)	-125	-103
<b>Betreuungsquote</b>	<b>33,86%</b>	<b>45,50%</b>

(Quelle: Stadt Bergkamen)

**Fazit: Die vorhandenen Kindertageseinrichtungen sind zu erhalten und mit der Kindertageseinrichtung „PueD“ zu ergänzen.**

## 5.5 Ortsteil-Mitte

In dem Ortsteil Mitte existieren derzeit neun Kindertageseinrichtungen. Die AWO führt vier Kindertageseinrichtungen „Wackelzahn“, „Villa Kunterbunt“, „Flohzirkus“ und „Schatzinsel“. Der „Wackelzahn“ und die „Villa Kunterbunt“ sind Familienzentren und Plus-KiTa. Die evangelische Kirche betreibt zwei Kindertageseinrichtungen „Büscherstiftung“ und „Bodelschwinghaus“. Beide Kindertageseinrichtungen sind Familienzentren, das „Bodelschwinghaus“ ist zusätzlich auch Plus-KiTa. Die katholische Kirche betreibt eine Kindertageseinrichtung „St. Elisabeth“, die auch Plus-KiTa ist. Die städtische Kindertageseinrichtung „Mikado“ ist Familienzentrum und erhält derzeit noch Fördermittel als Sprach-KiTa. Die Johanniter führen eine Einrichtung an der Eichendorfstraße.

Zur Darstellung des Platzangebots und der Bedarfsentwicklung:

Einrichtung	Träger	Ortsteil	U3	Ü3	Gesamt
Wackelzahn	AWO	Mitte	12	53	65
Villa Kunterbunt	AWO	Mitte	12	48	60
Flohzirkus	AWO	Mitte	3	17	20
Bodelschwinghhaus	Evang. Kirche	Mitte	12	53	65
Büscherstiftung	Evang. Kirche	Mitte	12	53	65
St. Elisabeth	Kath. Kirche	Mitte	6	64	70
Mikado	Stadt Bergkamen	Mitte	6	114	120
KiTa Eichendorffstraße	Johanniter	Mitte	12	53	65
Schatzinsel	AWO	Mitte	22	53	75
<b>Gesamt</b>			<b>97</b>	<b>508</b>	<b>605</b>

	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Plätze Ü3	508	508	508	508	508
Kinder Ü3	493	493	485	477	470
Überhang (+) Bedarf (-)	15	15	23	31	38
<b>Betreuungsquote</b>	<b>103,04%</b>	<b>103,04%</b>	<b>104,74%</b>	<b>106,50%</b>	<b>108,09%</b>
Plätze U3	97	97	97	97	97
Kinder U3	281	267	260	258	256
Überhang (+) Bedarf (-)	-184	-170	-163	-161	-159
<b>Betreuungsquote</b>	<b>34,52%</b>	<b>36,33%</b>	<b>37,31%</b>	<b>37,60%</b>	<b>37,89%</b>

(Quelle: Stadt Bergkamen)

Diese Darstellung zeigt, dass die Versorgungsquote für den Bereich der über dreijährigen Kinder die 100%ige Versorgungsquote übersteigt und mit Werten zwischen 34,52% und 37,89% im Bereich der unter dreijährigen Kinder, den aktuellen NRW-Durchschnitt erfüllt.

Für den Ortsteil Mitte sind zwei Neubaugebiete geplant (Ecke Nordfeldstr./Heinrichstr. und ehemalige Fläche Schulze-Bergkamen), die laut Planungsamt mit 101 Wohneinheiten überwiegend Wohneinheiten für drei Personenhaushalte sind. Ein weiteres Neubaugebiet befindet sich Ecke Büscherstraße/Landwehrstraße. Es umfasst 45 Wohneinheiten. Diese Wohneinheiten sind überwiegend für zwei Personenhaushalte angelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, wenn auf Grund der Neubaugebiete 6% Zuzüge berechnet werden. Als Planungszeitraum wird das KiTa-Jahr 2025/2026 (vgl. Fertigstellung und Bezug der Häuser) dargestellt:

	2025/2026
Plätze Ü3	508
Kinder Ü3	498
Überhang (+) Bedarf (-)	10
<b>Betreuungsquote</b>	<b>102,01%</b>
Plätze U3	97
Kinder U3	271
Überhang (+) Bedarf (-)	-174
<b>Betreuungsquote</b>	<b>35,79%</b>

(Quelle: Stadt Bergkamen)

Die Berechnung auf Basis einer Zuzugsquote von 6% ergibt keine Datengrundlage, die einen akuten Handlungsbedarf für den Stadtteil Bergkamen Mitte zusätzlich ergeben würde.

**Fazit: Kein kurzfristiger Handlungsbedarf.**

## 5.6 Planungsziele im Stadtgebiet

Dieser Jugendhilfeplan bezieht sich auf bekannte und prognostizierte Zahlen. Es kann zu vorgesehenen Ereignissen kommen (wie z.B. Flüchtlingskrise, Babyboom), die die Zahlen verwerfen, die Umsetzung verzögern oder verändern können. Diese Planung ist eine konkrete Darstellung des Ist-Zustandes. Sie liefert den fachlichen Handlungsrahmen, der Empfehlungen vorsieht. Die Bedarfe müssen, da die Planung mittelfristig für fünf Jahre erstellt ist, weiterhin jährlich überprüft und fortgeschrieben werden, um so möglichen Abweichungen entgegenzuwirken.

### 5.6.1 Betreuungsquote im Ü3 Bereich

Um die Betreuungsquote von 100% für den Bereich der über dreijährigen Kinder zu erreichen und zu erhalten, kann auf die Plätze in bestehenden Kindertageseinrichtungen nicht verzichtet werden.

Rechnet man vorsorglich 6% Zuzugsquote für das gesamte Stadtgebiet hoch, ergibt sich für das KiTa-Jahr 2025/2026 (vgl. Fertigstellung und Bezug der Häuser) folgende Darstellung:

2025/2026	ohne PueD	mit PueD
Plätze Ü3	1451	1490
Kinder Ü3	1471	1471
Überhang (+) Bedarf (-)	-20	19
<b>Betreuungsquote</b>	<b>98,64%</b>	<b>101,29%</b>

(Quelle: Stadt Bergkamen)

Fazit: Die geplante Kindertageseinrichtung ist erforderlich. Hinzukommend sind die Umsetzung und Bestanderhaltung, wie in diesem Jugendhilfeplan für die einzelnen Ortsteile beschrieben, erforderlich. Um eine Überversorgung zu verhindern, können vorrangig unwirtschaftliche Kindertageseinrichtungen bzw. Außengruppen nach Absprache mit den Trägern geschlossen werden, der Platzbedarf wäre in neu zu bauenden Kindertageseinrichtungen aufzufangen. Eine bedarfsgerechte Planung der Gruppenformen hat durch die Jugendhilfeplanung zu erfolgen. Die Gefahr einer Überversorgung kann weiter abgewendet werden, wenn bestehende Ü3-Plätze in U3-Plätze umgewandelt werden.

### 5.6.2 Betreuungsquote im U3 Bereich

Um die Versorgungsquote für den Bereich der unter dreijährigen Kinder auf das Planungsziel von 45% zu entwickeln, ist neben der geplanten Kindertageseinrichtung, die Umstrukturierung bestehender Kindertageseinrichtungen bei der Planung von Neubauten

erforderlich. Mit Neubauten, die das Platzangebot unverändert erhalten, würde sich die Versorgungsquote für das gesamte Stadtgebiet unter Berücksichtigung der 6% Zuzugsquote voraussichtlich wie folgt entwickeln. Als Planungszeitraum wird das KiTa-Jahr 2025/26 (vgl. Fertigstellung und Bezug der Häuser) dargestellt:

2025/2026	ohne PueD	mit PueD
Plätze U3	286	308
Kinder U3	766	766
Überhang (+) Bedarf (-)	-480	-458
<b>Betreuungsquote</b>	<b>37,34%</b>	<b>40,21%</b>

(Quelle: Stadt Bergkamen)

Um eine Versorgungsquote von 45% zu erreichen, fehlen für das KiTa-Jahr 2025/2026, noch 37 Plätze. Eine konkrete Berechnung, wie und wo die rechnerisch fehlenden Plätze eingerichtet werden können, ist möglich, wenn Träger den Neubau einer Kindertageseinrichtung anmelden. Eine bedarfsgerechte Planung der Gruppenformen kann sodann durch die Jugendhilfeplanung erfolgen. Es handelt sich hierbei um die Betreuungsquote in institutioneller Kindertagesbetreuung. Das tatsächliche individuell wählbare Angebot für Kinder unter drei Jahren und die daraus resultierende Betreuungsquote ist deutlich höher, wenn die 180 U3-Tagespflegeplätze, die 80 Ü3-Tagespflegeplätze und die 19 Großtagespflegeplätze mitberücksichtigt werden.